



Schulschiffverein  
"GROSSHERZOGIN ELISABETH" e.V.  
**Ausbildungskonzept / Trainingshandbuch**

## **Inhalt**

Ziel und Zweck

1. Ausbildungsstufen
  - 1.1 Leichtmatrose / Matrose
    - 1.1.1 Kompetenzprofil Leichtmatrose
    - 1.1.2 Kompetenzprofil Matrose
  - 1.2 Steuermann auf Traditionsschiffen
  - 1.3 Maschinist auf Traditionsschiffen
- 2 Ausbildungsinhalte
- 3 Entsprechungen zu STCW 95
- 4 Schulungen
  - 4.1 Schiffssicherheit
  - 4.2 Betriebliche Sicherheit
  - 4.3 Erste Hilfe
  - 4.4 Seemannschaft
  - 4.5 weitere interne und externe Schulungen
- 5 Ausbilder
- 6 Prüfungen
- 7 Sicherheitseinweisungen
- 8 Dokumentation
- 9 Anlagen
  - 9.1 Anlage I: Ausbildungsmatrix
  - 9.2 Anlage II: Entsprechungen zu STCW 95
  - 9.3 Anlage III: Prüfungsordnung Leichtmatrose
  - 9.4 Anlage IV: Prüfungsordnung Matrose
  - 9.5 Anlage V: Ausbildungsnachweis Leichtmatrose
  - 9.6 Anlage VI: Ausbildungsnachweis Matrose
  - 9.7 Anlage VII: Befähigungsnachweise Leichtmatrose / Matrose

## Ziel und Zweck

Dieses Ausbildungskonzept (Trainingshandbuch) dient dazu eine fundierte Ausbildung in traditioneller Seemannschaft, sowie die Vermittlung nautisch-technischer Grundkenntnisse im Sinne der Schiffssicherungsverordnung § 6, Teil 3, Kapitel 11 zu gewährleisten.

## 1. Ausbildungsstufen

### 1.1 Leichtmatrose / Matrose

Die Begriffe „Leichtmatrose“ und „Matrose“ verstehen sich an Bord der „Großherzogin Elisabeth“ ausschließlich als Qualifikationen des internen Ausbildungssystems und bezeichnen keineswegs Dienstgrade. Die Qualifikationen bauen aufeinander auf, wobei der Leichtmatrose die Grundlage bildet.

Die Ausbildung wird an Bord erworben während:

- der Reisen
- Arbeitsdiensten (insbesondere Auf- und Abtakeln)
- interner Schulungen

Die Ausbildung erfolgt überwiegend in der Praxis nach dem Prinzip „Lernen durch Handeln“. Hierzu sind je für Leichtmatrosen und Matrosen Aufgaben beschrieben, die mehrfach zu erfüllen sind. Anfangs mit Unterstützung erfahrener Crewmitglieder und später möglichst selbstständig aber unter Aufsicht. Durch Wiederholung der Aufgaben sollen die erlernten Fähigkeiten stets verbessert und gefestigt, sowie Erfahrungen gewonnen werden. Jede erledigte Aufgabe wird dem Auszubildenden kreditiert. Dabei gilt jedoch, dass eine identische Aufgabe nur einmal pro Tag kreditiert werden kann auch wenn sie ggf. mehrfach pro Tag durchgeführt wurde.

Da der praktische Lernprozess auf selbst erworbene Erfahrungen beruht, soll sich die Ausbildung (je Abschnitt) auf mindestens 1 Kalenderjahr erstrecken und während mindestens 10 Reisen erfolgen. Reisen, die länger als 1 Woche dauern dürfen dabei 2-fach gezählt werden.

Die theoretische Ausbildung sollte überwiegend im Selbststudium erfolgen. Hierzu steht ein Segelhandbuch zur Verfügung, das alle wesentlichen Ausbildungsinhalte umfasst. Wo erforderlich, wird theoretisches Wissen auch bei Schulungen vermittelt.

#### 1.1.1 Kompetenzprofil Leichtmatrose

Der Leichtmatrose hat grundlegende Kenntnisse hinsichtlich Konstruktion des Schiffsrumpfes und des Riggs. Er kann die wesentlichen Aufgaben des Wachdienstes auf See und im Hafen wahrnehmen, sowie bei Anker- und Hafenmanövern Winden und Leinen handhaben. Er kann alle Aufgaben zur Bedienung der Segel erfüllen und ist vertraut mit den üblichen Abläufen zum Setzen und Bergen der Segel, sowie Halse und Wende. Der Leichtmatrose kann alle für den Segelbetrieb erforderlichen seemännischen Arbeiten durchführen sowie Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten handwerklich korrekt umsetzen. Er hat grundlegende Kenntnisse zur Schiffssicherheit und kann gemäß Sicherheitsrolle Aufgaben des Rettungs- und Brandbekämpfungsdienstes übernehmen. Er kann sich hinsichtlich des maritimen Umweltschutzes richtig verhalten.

#### 1.1.2 Kompetenzprofil Matrose

Der Matrose beherrscht sicher das gesamte Spektrum des Leichtmatrosen wobei er über vertiefte Kenntnisse und Fähigkeiten verfügt sowie ein nautisches Basiswissen besitzt. Er kann alle Segelmanöver an Deck sicher und unter Verwendung der richtigen Kommandosprache anleiten. Sein handwerklich-seemännisches Können befähigt ihn Takel- und Taklungsarbeiten durchzuführen, sowie Segel an- und abzuschlagen als auch Notreparaturen an Segel und Rigg durchzuführen.

### 1.2 Steuermann auf Traditionsschiffen

Die Ausbildung zum Steuermann auf Traditionsschiffen erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen. Der Erwerb des Sportseeschifferscheins oder Sporthochseeschifferschein bildet hierfür die Grundlage, muss aber bei externen Anbietern erworben werden. An Bord der „Großherzogin Elisabeth“ besteht jedoch die Möglichkeit, die gesetzlich geforderten Erfahrungen zu sammeln und Aufgaben durchzuführen.

### 1.3 Maschinist auf Traditionsschiffen

Die Ausbildung zum Maschinist auf Traditionsschiffen erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die hierzu erforderliche technische Grundausbildung muss aber bei externen Anbietern erworben werden. An Bord der „Großherzogin Elisabeth“ besteht jedoch die Möglichkeit, die gesetzlich geforderten Erfahrungen zu sammeln und Aufgaben durchzuführen.

## 2 Ausbildungsinhalte

Die theoretischen und praktischen Inhalte der Matrosen / Leichtmatrosenausbildung sind in der Ausbildungsmatrix beschrieben und gliedern sich in die Themenbereiche:

- Schiffskunde
- Brücken und Wachdienst
- Seemannschaft und Decksarbeiten
- Rigg und Segel
- Sicherheit
- Umweltschutz

Die Ausbildungsmatrix befindet sich in der Anlage I.

Die theoretischen Ausbildungsinhalte sind im Segelhandbuch des Vereins dargestellt.

## 3 Entsprechungen zu STCW 95

Die Ausbildungsinhalte der Ausbildungsmatrix stellen keine vollständige Ausbildung für die Handelsschifffahrt nach STCW 95 dar. Vielmehr qualifiziert die Ausbildung für den Betrieb der "Großherzogin Elisabeth" oder auch ähnlich Schiffe. Hierin aber entspricht die Ausbildung den Anforderungen des STCW 95 oder lehnt sich an diese an.

Die Entsprechungen sind in der Anlage II dargestellt.

## 4 Schulungen

Im Winterhalbjahr organisiert der Verein mindestens 2 Ausbildungswochenenden. Folgende Themengebiete sollten je nach Bedarf für diese Schulungen berücksichtigt werden:

### 4.1 Schiffssicherheit

- allgemeine Unterweisung zum Verhalten im Brandfall, Seenotfall, Person-über-Bord Fall
- Unterweisung an den Sicherheitseinrichtungen an Bord
- Anlegen und Übungen mit dem Atemschutzgerät
- Inbetriebnahme der Feuerlöschpumpen

### 4.2 Betriebliche Sicherheit

- Unterweisung in das zertifizierte Betriebssicherheitssystem des Vereins. (nach 5.2.1 der Ausbildungsmatrix)

### 4.3 Erste Hilfe

- allgemeiner „Erste Hilfe Kurs“ durch einen qualifizierten Ausbilder
- Einweisung in die medizinische Ausrüstung an Bord
- Abläufe bei medizinischen Notfällen

### 4.4 Seemannschaft

- grundsätzliche seemännische Handarbeiten:
  - i. Knoten, Spleißen, Takeln (nach 3.2.1 der Ausbildungsmatrix)
  - ii. Anschlagsarbeiten (nach 3.2.3 der Ausbildungsmatrix)
  - iii. Riggarbeiten (nach 4.2.1 der Ausbildungsmatrix)
- Abläufe und Tätigkeiten beim „Auftakeln“ des Schiffes
- theoretische Unterweisung ins Rigg und die Abläufe bei Segelmanövern (gemäß Segelhandbuch des Vereins)

### 4.5 weitere interne und externe Schulungen

Ferner soll angestrebt werden, den Besatzungsmitgliedern weitere Ausbildungsangebote zu machen, die intern geleistet aber auch an externen Ausbildungsstätten absolviert werden können. Hierzu können je nach Bedarf zählen:

- maritimes Überlebenstraining
- praktische Übungen zur Brandbekämpfung
- Übungen im Schiffssimulator (Manövrieren, Befahren enger Reviere, KVR)

- ECDIS Ausbildung
- Radar / ARPA-Ausbildung
- GMDSS, LRC, SRC Ausbildung (bzw. Vorbereitungskurse)
- Meteorologie und Seewetter
- Grundlagen der Schiffsstabilität

## 5 Ausbilder

Für jede Mehrtagesreise ist aus den Reihen der Besatzung ein Ausbilder zu benennen. (Diese Funktion kann nicht von den übrigen im Schiffsbesatzungszeugnis geforderten Personen übernommen werden.) Der Ausbilder ist für die Vermittlung der traditionellen Seemannschaft gemäß des Ausbildungskonzeptes/Trainingshandbuch verantwortlich. Es ist seine Aufgabe die Ausbildung an Bord zu organisieren und, soweit möglich, auch selbst durchzuführen. Der Ausbilder muss über eine der folgenden Qualifikationen verfügen:

- Berufsausbildung in der Seeschifffahrt oder Fischerei (z.B. Nautiker, Schiffsmechaniker, Matrose) und zusätzlich Erfahrung auf Schiffen, auf denen traditionelle Seemannschaft praktiziert wird.
- Sportseeschiffer- oder Sporthochseeschifferschein mit Traditionsschiffeintrag (Segel).
- Ausbildung als „Matrose“ gemäß anerkanntem Ausbildungskonzeptes eines Traditionsschiffes.

Unterstützt wird der Ausbilder durch die 3 Wachleiter, die in der Regel über eine Ausbildung als „Matrose“ mindestens aber „Leichtmatrose“ verfügen.

Die Organisation der Ausbildung erfordert:

- Ermittlung des Ausbildungsbedarfs zu Reisebeginn
- Absprache mit dem Kapitän über die auf der Reise leistbare und geplante Ausbildung
- Koordination mit den Wachleitern und weiteren auszubildenden Besatzungsmitgliedern

Die Ausbildung in Sachen der Schiffssicherheit ist von einem Besatzungsmitglied durchzuführen, das an Sicherheitslehrgängen nach STCW teilgenommen hat (Grundsicherheitslehrgang, fortschrittliche Brandbekämpfung, Rettungsbootmann, Erste Hilfe).

## 6 Prüfungen

Die Ausbildung zum Leichtmatrosen und Matrosen schließen mit je einer Prüfung ab, die entweder auf Reisen durch den Kapitän oder während Lehrgängen durch vom Vorstand bestimmte Prüfer abgenommen werden.

Voraussetzung zur Teilnahme an einer Prüfung ist die vollständige Erfüllung der Aufgaben des jeweiligen Ausbildungsnachweises.

Die Prüfung gliedert sich in einen mündlichen, einen schriftlichen und einen praktischen Teil. Sie wird gemäß der vorgegeben Prüfungsordnung durchgeführt. (siehe Anlagen III & IV).

Die Prüfung gilt als bestanden, wenn jeder Teil zu mindestens 70 % richtig beantwortet / erfüllt wurde. Die Teile werden unabhängig voneinander geprüft und können bei Nichtbestehen beliebig häufig wiederholt werden.

## 7 Sicherheitseinweisungen

Sicherheitseinweisungen vor Fahrtantritt sind nicht Bestandteil der Grundausbildung, sondern Teil der betrieblichen Sicherheit und werden daher gemäß Betriebssicherheitshandbuch durchgeführt.

## 8 Dokumentation

Die Ausbildung für Leichtmatrose und Matrosen werden auf den jeweiligen Ausbildungsnachweisen dokumentiert (siehe Anlagen V & VI).

Bei bestandener Prüfung wird dem Prüfling ein Befähigungsnachweis als Leichtmatrose oder Matrose ausgestellt (siehe Anlage VII)

Schulungen werden dokumentiert. Die Dokumentation weist aus:

- Zeit und Ort der Schulung
- Schulungsinhalte
- Teilnehmer

## **9 Anlagen**

- 9.1 Anlage I: Ausbildungsmatrix
- 9.2 Anlage II: Entsprechungen zu STCW 95
- 9.3 Anlage III: Prüfungsordnung Leichtmatrose
- 9.4 Anlage IV: Prüfungsordnung Matrose
- 9.5 Anlage V: Ausbildungsnachweis Leichtmatrose
- 9.6 Anlage VI: Ausbildungsnachweis Matrose
- 9.7 Anlage VII: Befähigungsnachweise Leichtmatrose / Matrose